

Anlage A zur V/0758/2020

Kurzüberblick

Münster ist seit 01.01.2020 federführende Gemeinde im Netzwerk Innenstadt NRW, einem freiwilligen kommunalen Zusammenschluss von rund 100 Kommunen und Kommunalverbänden. Die Geschäftsführung des Netzwerkes läuft über einen privaten Dienstleister, der entsprechend den Vergabevorschriften auf der Grundlage des abgestimmten Leistungsbildes im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ermittelt wird.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken

Mit der Vorlage werden u.a. die o.g. Ziele verfolgt und Münster führt im Auftrag der kommunalen Arbeitsgemeinschaft die EU-Ausschreibung durch, damit zum 01.01.2021 ein privater Dienstleister beauftragt werden kann.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Mitgliederversammlung der unabhängigen kommunalen Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Innenstadt NRW hat Münster als federführende Kommune ab 01.01.2020 bestimmt.						